

# **Aktionsplan zur Stärkung der Inklusion in der StädteRegion Aachen**

## I. Bewusstseinsbildung

<b>Aktion 2017</b>	<b>I-69,43 Gründung der Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung“ und Durchführung von Dialogveranstaltungen</b>
Maßnahmen Inklusionsplan:	<i>Nr.: 69 Es sollen Arbeitsgruppen gegründet werden, die aus den Teilnehmern des Workshops „Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung“ bestehen</i>
	<i>Nr.: 43 Öffentlichkeitsarbeit durch die Politik – Politische Mitwirkung bei Dialogveranstaltungen–</i>

Die Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung“ soll im Rahmen dieser Aktion gegründet werden. Sie hat zukünftig die Aufgabe, sich mit den drei genannten Themenbereichen auseinanderzusetzen.

Dabei wird sie vom A 58 und der Pressestelle der StädteRegion Aachen moderiert und unterstützt.

### Konzept:

Die neue Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung“ wird aus Mitgliedern des Inklusionsbeirates und Interessierten aus der Arbeitsgruppe der Inklusionskonferenzen „Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung“ bestehen und sich dreimal im Jahr treffen.

Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, sich mit den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung auseinanderzusetzen. Dazu gehören unter anderem politische Dialogveranstaltungen zu ausgewählten Themen.

### Kostenrahmen & Zeitaufwand:

Für die Verwaltung (nur A 58) entsteht pro Jahr ein Arbeitsaufwand von ca. 12 Werktagen für die Vorbereitung, und Durchführung des Arbeitskreises.

### Beteiligte:

Die Ämter der Verwaltung der StädteRegion Aachen: S 13, A 58, Teilnehmer/-innen der Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung“ aus den Inklusionskonferenzen und Interessierte aus dem Inklusionsbeirat, Verbänden und Einrichtungen der Inklusion.

<b>Aktion 2017</b>	<b>I-49 Dialogveranstaltung zum Thema „Sensibilisierung der Akteure im Pflege- und Gesundheitswesen für die Belange von Menschen mit Behinderung“</b>
Maßnahme Inklusionsplan:	<i>Nr.: 49 Sensibilisierung für und Schaffung von alternativen Versorgungsformen im Pflege- und Gesundheitswesen wie Krankenhäuser, REHA Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen</i>

Derzeit ist in den Versorgungseinrichtungen des Gesundheitswesens noch keine vollständige Barrierefreiheit gegeben.

Für die Barrierefreiheit ist es zunächst einmal wichtig, die Akteure des Gesundheitswesens für die unterschiedlichen Belange von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren.

Hierzu schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

Konzept:

Im Rahmen dieser Aktion soll eine Dialogveranstaltung zwischen dem Inklusionsbeirat und der Gesundheitskonferenz stattfinden. Neben einem gemeinsamen Austausch geht es insbesondere um das Thema der Sensibilisierung von Akteuren im Gesundheitswesen für die unterschiedlichen Belange von Menschen mit Behinderung. Gemeinsam können weitere Schritte und Aktionen besprochen werden, die dann 2018 und in den Folgejahren umgesetzt werden.

Kostenrahmen & Zeitaufwand:

Für die Verwaltung wird ein Arbeitsaufwand von 10 Werktagen veranschlagt.

Beteiligte:

Die Ämter der Verwaltung der StädteRegion Aachen: A 53, A 50, A 58, Gesundheitskonferenz, Inklusionsbeirat und Träger der Gesundheitseinrichtungen.

<b>Aktion 2018</b>	<b>I-28 Fortbildung „Sensibilisierung für Behinderungen und Barrierefreiheit“ für Mitarbeiter/innen der StädteRegion Aachen</b>
Maßnahme Inklusionsplan:	<i>Nr.: 28 Maßnahmen der Personalentwicklung zur besseren Aufklärung über Behinderungsarten betreiben (intern)</i>

Um im Rahmen der Personalentwicklung die Mitarbeiter/–innen der StädteRegion Aachen für die Themen Behinderung und die erforderliche Barrierefreiheit zu sensibilisieren, schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

Konzept:

Die Verwaltung erstellt jährlich einen umfassenden Fortbildungskatalog für alle Mitarbeiter/–innen der Verwaltung. Das Programm für das Jahr 2017 steht schon, sodass die Maßnahme für 2018 vorgeschlagen wird.

Das Fortbildungsangebot zur „Sensibilisierung für Behinderung und die erforderliche Barrierefreiheit“, welches bisher nur für Auszubildende vorgesehen war, wird auf alle Mitarbeiter/–innen der StädteRegion Aachen ausgeweitet.

Dieses Angebot soll als regelmäßiger Bestandteil in das Fortbildungsprogramm aufgenommen werden und perspektivisch für Führungskräfte verpflichtend sein. Dazu muss ein Konzept von A10 geschrieben und geeignete Referenten/–innen durch A58 gefunden werden.

Kostenrahmen & Zeitaufwand:

Für die Unterstützung des A 10 entsteht ein einmaliger Zeitaufwand von 2 Arbeitstagen im A 58 für die konzeptionelle Vorbereitung.

Zusätzlich fallen für zwei Veranstaltungen jährliche Honorarkosten in Höhe von ca. 1.500 € an, die aus den Sachmitteln zur Inklusion finanziert werden können.

Beteiligte:

Die Ämter der Verwaltung der StädteRegion Aachen: A 10 und A 58.

<b>Aktion 2018</b>	<b>I-33 Informationsportal auf der Internetseite der StädteRegion Aachen</b>
Maßnahme Inklusionsplan:	<i>Nr.: 33 Informationsportal über alle Leistungen zum Thema „Behinderung und Arbeit“ erstellen</i>

Die StädteRegion Aachen bekommt 2017 eine neue, barrierefreie Internetseite. Die Verwaltung schlägt vor, das Informationsportal innerhalb der Seiten des A 58 einzurichten.

Konzept:

Nach der Fertigstellung der neuen Internetseite der StädteRegion Aachen im Jahr 2017 wird die Verwaltung auf den Seiten des A 58 ein sogenanntes „Informationsportal“ einrichten.

Das bedeutet, dass in diesem Bereich wichtige Informationen, Institutionen und vieles mehr gebündelt und verlinkt werden. Ziel ist es, aus dem Informationsportal direkt zu der jeweils gewünschten Seite weitergeleitet zu werden.

Kostenrahmen & Zeitaufwand:

Die Verwaltung rechnet für die Konzepterstellung, Abstimmungen und das Zusammenstellen der Links ein Aufwand von 6 Werktagen, weitere Kosten entstehen nicht.

Beteiligte:

Die Ämter der Verwaltung der StädteRegion Aachen: Regio IT, S13 und A 58, sowie Verbände und Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Folgejahre	I-68,53 „Best Practice“ Beispiele aus der StädteRegion Aachen.
Maßnahme Inklusionsplan:	<i>Nr.: 68 Die bereits bestehenden positiven Beispiele von Inklusion in der Region sollen bildhaft dargestellt werden</i>
	<i>Nr.: 53 Beteiligung der Betroffenen bei der Planung u. Umsetzung</i>

Im Rahmen dieser Aktion sollen „Best Practice“ Beispiele für gelungene Inklusion aus den Kommunen gesammelt werden. Dazu gehören beispielsweise inklusive Arbeitsstellen, gelungene Beteiligung von Betroffenen und inklusive Freizeit- und Kulturangebote. Ziel ist eine breite Streuung der Beispiele, um möglichst viele Menschen zu erreichen.

Konzept:

1) Zunächst wird ein Konzept mit einem Abfrageraster erstellt, welches für die Einheitlichkeit der Rückmeldungen notwendig ist. Anschließend erfolgt ein Aufruf über die Medien (Tagespresse, Facebook, Publikationsorgane der Kammern o.Ä.), positive Beispiele aus der Region einzureichen.

2) Die eingereichten Beispiele werden gesammelt und dokumentiert. Im Anschluss daran, werden qualitativ hochwertige Fotos von den genannten Beispielen erstellt.

3) Die Ergebnisse werden auf der Internetseite der StädteRegion Aachen vom A 58 präsentiert. Neben der Veröffentlichung auf der Internetseite, soll eine möglichst breite und zielgerichtete Streuung der „Best Practice“-Beispiele erfolgen. Hierfür wäre zum Beispiel eine Kooperation mit den Aachener Medien denkbar. Diese könnten beispielsweise eine Serie über gelungene Inklusion in der Arbeitswelt veröffentlichen. Bei Realisierung dieser Aktion wird die Verwaltung nach geeigneten Möglichkeiten der Veröffentlichung und Streuung suchen.

Kostenrahmen & Zeitaufwand:

Für das A 58 fällt insgesamt ein Arbeitsaufwand von 17 Werktagen an.

- 1) Für die Erstellung des Konzeptes und den Aufruf zum Einreichen von positiven Beispielen werden einmalig 5 Werktage veranschlagt.
- 2) Für die Sichtung und Dokumentation der eingereichten Ergebnisse entsteht ein jährlicher Zeitaufwand bei fünf eingereichten Projekten von 10 Werktagen. Die Honorarkosten für die professionelle Erstellung der Fotos beläuft sich im Jahr (5 Projekte) auf 2.500 €.
- 3) Weitere 2 Werktage werden für die Veröffentlichung auf der Internetseite geplant.
- 4) Gemeinsame Suche mit den Verbänden und Vereinen der Behindertenhilfe nach geeigneten Projekten.

Beteiligte:

Die Ämter der Verwaltung der StädteRegion Aachen: S 13, A 58 und die Vereine, Verbände und Einrichtungen der Behindertenhilfe/Inklusion.

Folgejahre	I-54,53,37 <b>Veranstaltungsreihe zum Thema Barrierefreiheit</b>
Maßnahmen Inklusionsplan:	<i>Nr.: 54    Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für das Thema Barrierefreiheit</i>
	<i>Nr.: 53    Beteiligung der Betroffenen bei der Planung und Umsetzung</i>
	<i>Nr.: 37    Schaffung von bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen</i>

Im Rahmen der Inklusion ist die Barrierefreiheit ein wichtiges und grundlegendes Thema. Um bei Neu- und Umbauten möglichst viele Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigen zu können, ist eine Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für das Thema nötig. Hierzu schlägt die Verwaltung eine langfristig angelegte Veranstaltungsreihe vor.

Konzept:

Die Verwaltung erarbeitet mit einem Träger (zum Beispiel: Verbraucherzentrale, Altbau plus e.V.) nach vorheriger Ausschreibung ein Konzept, um ein entsprechendes Projekt zu entwickeln. Im Fokus stehen die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für das Thema Barrierefreiheit. Über einen Zeitraum von 5 Jahren sollen regelmäßige Veranstaltungen in Kooperation mit den Architekten-, Ingenieur- bzw. Handwerkskammern, unterschiedlichen Baufirmen, dem Aachener Architektenbeirat, Hochschulen und Universitäten stattfinden.

Dabei wird ein besonderer, thematischer Schwerpunkt auf die Schaffung von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum sowie die Bürgerbeteiligung der Menschen mit Behinderung bei größeren Bauvorhaben gelegt.

Kostenrahmen & Zeitaufwand:

Für die Vorgespräche und die Vereinbarung zwischen der Verwaltung der StädteRegion Aachen und dem Träger wird ein Zeitaufwand von 10 Werktagen veranschlagt. Die voraussichtlich jährlich anfallenden Kosten für Referentenhonorare werden mit 5.000 € Honorarkosten im Etat der Sachmittel für Inklusion veranschlagt.

Beteiligte:

Die Ämter der Verwaltung der StädteRegion Aachen: A 58, beauftragter externer Anbieter, Wohnungsbaugesellschaften, Architekten-, Bauingenieur- und Handwerkskammern, Studentenwerk und die Vereine und Verbände der Behindertenhilfe/Inklusion.

<b>Folgejahre</b>	<b>I-20 Einrichtung einer freiwilligen AG „Gebärdensprache“ an einer weiterführenden Schule in der StädteRegion Aachen</b>
Maßnahme Inklusionsplan:	<i>Nr.: 20 Einführung von Gebärdensprache als Fremdsprache</i>

An einer weiterführenden Schule in der StädteRegion Aachen soll ein freiwilliger Grundkurs „Einführung in die Gebärdensprache“ eingerichtet werden.

Dieses Projekt soll an einer weiterführenden Regelschule, z.B. in Kooperation mit einer Gehörlosenschule durchgeführt werden und dazu beitragen, interessierten Schüler/-innen die Gebärdensprache näher zu bringen.

Angelegt wird das Projekt für ein Schuljahr. Nach Abschluss des Pilotprojektes wird dieses evaluiert.

#### Konzept:

- 1) In einem ersten Schritt wird ein Aufruf an weiterführende Schulen in der StädteRegion Aachen gemacht und abgefragt, wer Interesse hat.
- 2) In einem zweiten Schritt setzen sich Interessierte mit den Fachleuten zusammen und entwickeln ein Konzept.
- 3) In einem dritten Schritt wird das entstandene Konzept mit der Bezirksregierung Köln, den Schulträgern, den Schulkonferenzen etc. abgestimmt.
- 4) Anschließend wird das Pilotprojekt für ein Schuljahr umgesetzt und evaluiert.

#### Kostenrahmen & Zeitaufwand:

Für das A 58 fallen insgesamt ein Arbeitsaufwand von 35 Werktagen und Honorare von 17.000,-€ an:

- 1) ca. 5 Werktagen sind für das Informieren, den Aufruf und die Rückmeldungen der Schulen eingeplant;
- 2) ca. 10 Werktagen für die Initiierung und Vorbereitung der Arbeitsgemeinschaft und für die Entwicklung des Konzeptes unter Beteiligung der Verbände der Behindertenhilfe (z.B. HGZ);
- 3) ca. 10 Werktagen für die Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln, den Schulträgern, der Schulkonferenz etc. und
- 4) ca. 10 Werktagen für die Beauftragung und Betreuung der Büros, welches die Evaluation durchführt. Die Honorarkosten für die Evaluation werden mit 10.000,-€ veranschlagt, die aus den Sachmitteln für Inklusion bezahlt werden können.

Dazu kommen Honorarkosten (3,5 Std.) für 30 Kurseinheiten im Jahr in Höhe von 7.000,- €, die in der Pilotphase aus den Sachmitteln für Inklusion der StädteRegion Aachen gezahlt werden können.

#### Beteiligte:

Die Ämter der Verwaltung der StädteRegion Aachen: A 41, A 43, Schulräte, A 58 und die Vereine und Verbände der Behindertenhilfe (z.B. HGZ).



<b>Folgejahre</b>	<b>I-61 Runder Tisch zum Thema Barrierefreiheit im Handel und in der Gastronomie</b>
Maßnahmen Inklusionsplan:	<i>Nr.: 61 Schaffung von Barrierefreiheit im Handel und in der Gastronomie in der StädteRegion Aachen (über Zielvereinbarungen)</i>

In den Bereichen Handel und Gastronomie hat die StädteRegion Aachen, was die Barrierefreiheit im Bestand betrifft, keine Handlungsmöglichkeiten.

Da das Thema aber von großer Wichtigkeit ist, soll ein Runder Tisch zum Thema „Barrierefreiheit im Handel und in der Gastronomie“ installiert werden.

#### Konzept:

Es wird ein Runder Tisch zum Thema „Barrierefreiheit im Handel und in der Gastronomie in der StädteRegion Aachen“ installiert. Dieser trifft sich einmal jährlich und dient zum Austausch.

Hierzu werden der Einzelhandelsverband, die Tourismusverbände sowie die Hotel- und Gaststättenverbände aus der Region und die Behinderten- und Inklusionsbeauftragten der Kommunen eingeladen.

In gemeinsamen Gesprächen wird die Situation der Barrierefreiheit im Handel und in der Gastronomie thematisiert und es werden ggf. gemeinsame Ziele entwickelt.

#### Kostenrahmen & Zeitaufwand:

Für die Vorbereitung und Durchführung des „*Runden Tisches zur Barrierefreiheit im Handel und in der Gastronomie in der StädteRegion Aachen*“, der einmal im Jahr tagen soll, fällt für die Verwaltung ein jährlicher Zeitaufwand von ca. 4 Werktagen an.

#### Beteiligte:

Die Ämter der Verwaltung der StädteRegion Aachen: A 58, Einzelhandels-, Tourismus-, Hotel- und Gaststättenverbände sowie die Vereine und Verbände der Behindertenhilfe.

<b>Folgejahre</b>	<b>I-66 Erstellung einer Kosten-Nutzen-Bewertung über eine Werbekampagne rund um das Thema „Inklusion“</b>
Maßnahme Inklusionsplan:	<i>Nr.: 66 Es soll eine Werbekampagne rund um das Thema „Inklusion“ geplant werden, die in alle gesellschaftlichen Ebenen getragen werden soll.</i>

Eine professionelle Werbeaktion kann den Inklusionsgedanken in allen gesellschaftlichen Bereichen stärken. Nicht alle Maßnahmen sind gleich wirksam und für eine kommunale Verwaltung machbar.

Um diese Maßnahme erfolgreich realisieren zu können, bedarf es zunächst einer umfassenden Kosten–Nutzen–Bewertung.

Konzept:

Die Werbekampagnen zum Thema Inklusion der letzten Jahre werden recherchiert, zusammengestellt und falls Kostenangaben verfügbar bewertet. Zusätzlich werden grundsätzliche Gutachten zu der Wirksamkeit von Werbekampagnen eingeholt, die in anderen Kontexten bereits erstellt wurden.

Anschließend wird überprüft, ob diese Werbekampagnen auch in der StädteRegion Aachen einsetzbar sind. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland wird angestrebt.

Die Ergebnisse werden im Inklusionsbeirat vorgestellt.

Kostenrahmen & Zeitaufwand:

Für die Verwaltung entsteht ein Zeitaufwand von 30 Werktagen.

Beteiligte:

Die Ämter der Verwaltung der StädteRegion Aachen: S 13 , A 58, LVR, Vereine und Verbände der Behindertenhilfe.

## Aktionsplan zur Stärkung der Inklusion in der StädteRegion Aachen

### II. Barrierefreiheit

<b>Aktion 2017 2018</b>	<b>II-23 Inklusive Raumgestaltung an den Berufskollegs der StädteRegion Aachen</b>
Maßnahme Inklusionsplan:	<i>Nr.: 23 Raumgestaltung und -planung wird den Bedürfnissen der Menschen angepasst</i>

Die StädteRegion Aachen ist zuständig für die Förderschulen und Berufskollegs in eigener Trägerschaft. Da die Förderschulen bereits barrierefrei gestaltet sind, konzentriert sich diese Maßnahme auf die Gebäude der neun Berufskollegs der StädteRegion Aachen. Die Schulen haben eine gesamte Nutzflächen von 130.000 m<sup>2</sup> und verteilen sich in der StädteRegion Aachen mit den Standorten Aachen, Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath, Simmerath und Stolberg.

Seit 2016 existiert ein Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung an den Berufskollegs. Wie viele Menschen mit Behinderung die Berufskollegs besuchen, ist nicht bekannt. In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung aktuell den Entwurf einer Änderungsverordnung zur Änderung der Ausbildungsverordnung sonderpädagogischer Förderung (AOSF) auf den Weg gebracht.

Danach soll die sonderpädagogische Förderung von Schülern mit Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung nicht an allgemeinen Berufskollegs zum Tragen kommen. Vielmehr soll in den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung im Rahmen eines Verfahrens über gegebenen Förderbedarf nur entschieden werden, wenn die Schülerin oder der Schüler nach Wahl der Eltern ein Förderberufskolleg besuchen soll. Im Förderschwerpunkt Sprache ist in der Sek. II keine Förderung vorgesehen.

Die sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung und –auf drei Jahre begrenzt – Geistige Entwicklung soll an allgemeinen Berufskollegs ermöglicht

werden. Diese Förderung soll jedoch auf „besondere allgemeine Berufskollegs des gemeinsamen Lernens“ begrenzt werden.

Um hier die Bedarfe zu erkennen, die das Raumangebot der Schulen aber auch die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, schlägt die Verwaltung ein mehrstufiges Verfahren vor.

#### Konzept:

- 1) In einem ersten Schritt wird versucht Zahlen der Schüler/-innen mit Behinderung in den Berufskollegs zu erfassen. Dabei soll möglichst zwischen den unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen und den damit verbundenen Bedarfen differenziert werden. Dies erfolgt unter der Beteiligung des A 53, A 40 und der Leitungen der Berufskollegs.
- 2) In einem zweiten Schritt werden die Schulen angesprochen, wie ihre Erfahrungen im Umgang mit Schüler/-innen mit Behinderung ist.

Die Ergebnisse werden zusammengestellt und im Inklusionsbeirat und im Schulausschuss vorgestellt.

#### Kostenrahmen & Zeitaufwand:

Für das A 58 fällt bei der Umsetzung dieser Maßnahme ein Arbeitsaufwand von ca. 20 Werktagen nur im Jahr 2017 an. Die Arbeitsanteile des A 58 sind für die Beratung bzw. die Begleitung berechnet.

zu 1) Für die Erfassung und Zusammenstellung aussagekräftiger Daten werden ca. 10 Werktage veranschlagt (2017).

zu 2) Für die Beratung und Auswertung der Vorschläge der Schulen fällt ein Arbeitsaufwand von 10 Werktagen an.

#### Beteiligte:

Die Ämter der Verwaltung der StädteRegion Aachen: A 61, A 53, A 40 und A 58, die Berufskollegs der Städteregion Aachen und ggf. ein externes Planungsbüro, welches den Auftrag zur Umsetzung und Planung erhält.

<b>Aktion 2017</b>	<b>II-60,42 Konzept „Leichte Sprache“ der Verwaltung der StädteRegion Aachen</b>
Maßnahmen Inklusionsplan:	<i>Nr.: 60 Veröffentlichungen der Städte und Gemeinden in der StädteRegion Aachen in Leichter Sprache über Zielvereinbarungen</i>
	<i>Nr.: 42 Erstellung von Flyern, Informationsmaterial und Vorträgen in leichter Sprache</i>

Die StädteRegion Aachen hat bis auf einige Landesverfahren (z.B. Antrag auf Feststellung einer Schwerbehinderung) nur Einfluss auf die eigenen Veröffentlichungen und Dienstleistungen.

Aus diesem Grund konzentriert sich die Verwaltung im Rahmen dieser Aktion auf den internen Prozess.

Um ein qualitatives und fachlich fundiertes Konzept zu erstellen, schlägt die Verwaltung folgendes Verfahren vor:

#### Konzept:

1. Das Thema „Veröffentlichungen in Leichter Sprache“ soll im Fortbildungsprogramm der StädteRegion Aachen 2018 aufgenommen werden und auch für eine Führungskräftewerkstatt der StädteRegion Aachen vorgeschlagen werden.  
Es sollen Informationen vermittelt und erste Erfahrungen ausgetauscht werden. Die Fortbildungen sollen sich aus unterschiedlichen Vorträgen und praxisorientierten Workshops zusammensetzen.  
Dabei sind Erfahrungen, beispielsweise vom Land NRW oder dem LVR zu berücksichtigen.
2. In einem zweiten Schritt wird ein Arbeitskreis gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus Mitarbeiter/-innen der StädteRegion Aachen und beratenden Fachleuten. Der Arbeitskreis hat die Aufgabe ein „Konzept zum bedarfsorientierten Einsatz von Leichter, Einfacher und Schwerer Sprache in der Verwaltung“ mit einzelnen modellhaft arbeitenden Ämtern der StädteRegion Aachen zu erarbeiten.

#### Kostenrahmen & Zeitaufwand:

Das A 58 kann diesen Prozess begleiten. Für die Planung, Konzeption und Durchführung (in ca. 1 Jahr) entsteht ein Zeitaufwand für die Verwaltung von ca. 15 Werktagen (A 58).

**Beteiligte:**

Die Ämter der Verwaltung der StädteRegion Aachen: A 10, S 13 und A 58.

<b>Aktion 2017</b>	<b>II-57 Erfassung der Barrierefreiheit in den Verwaltungsgebäuden der StädteRegion Aachen</b>
Maßnahme Inklusionsplan:	<i>Nr.: 57 Feststellen des Ist-Zustandes der Barrierefreiheit in den Städten und Gemeinden der StädteRegion Aachen</i>

Bei dieser Aktion liegt der Schwerpunkt auf den Verwaltungsgebäuden der StädteRegion Aachen. Die Förderschulen sind bereits barrierefrei gestaltet und die Barrierefreiheit der Berufskollegs wird in der Aktion 1 bearbeitet.

Bei der Anmietung von externen Räumlichkeiten achtet die Immobilienverwaltung bei Neuverträgen auf die Barrierefreiheit.

Daher konzentriert sich diese Aktion auf die Verwaltungsgebäude. Die StädteRegion Aachen ist verantwortlich für elf Verwaltungsstellen an den Dienststandorten Aachen, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Stolberg und Würselen mit einer Nutzfläche von ca. 35.000 qm.

Wenn diese Aktion abgeschlossen ist, werden in einem nächsten Schritt in Zusammenarbeit mit den Kommunen überprüft, wie der Ist-Zustand der Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude in der StädteRegion Aachen ist.

Dabei wird die Internetseite [www.wheelmap.org](http://www.wheelmap.org) als Grundlage genommen. Daraus kann dann, wenn der Bedarf sich weiterhin ergibt, eine Folgeaktion für die kommenden Jahre entstehen.

**Konzept:**

Die Gebäude der StädteRegion in Aachen in der Zollernstraße 10 wurden bereits überprüft und die Ergebnisse werden Schritt für Schritt auf der Internetseite [www.informierbar.de](http://www.informierbar.de) veröffentlicht.

Perspektivisch sollen die verbleibenden Gebäude in Zusammenarbeit mit der Agentur Barrierefrei NRW auf ihre Barrierefreiheit hin untersucht und ebenfalls auf der Internetseite veröffentlicht werden. Ggf. ist hier die Beauftragung für die weitere Erfassung notwendig.

Kostenrahmen & Zeitaufwand:

Für die Verwaltung entsteht ein Arbeitsaufwand von ca. 15 Werktagen. Für die Aufnahme der Barrierefreiheit in den verbleibenden Verwaltungsgebäuden wird ein Honorarauftrag (ca. 5.000 €) vereinbart. Die Kosten werden aus dem Haushaltsansatz „Sachmittel für Inklusion“ des A 58 finanziert.

Beteiligte:

Die Ämter der Verwaltung der StädteRegion Aachen: A 61 und A 58 in Zusammenarbeit mit der Agentur Barrierefrei NRW.

<b>Aktion 2018</b>	<b>II-55 „Induktive Höranlagen“ in den Gebäuden der StädteRegion Aachen</b>
Maßnahme Inklusionsplan:	<i>Nr.: 55 Einrichtung induktiver Höranlagen in öffentlichen Gebäuden (über Zielvereinbarungen)</i>

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, öffentliche Gebäude mit induktiven Höranlagen auszustatten. Das Vorgehen sieht eine Konzentration auf die Gebäude in der Verantwortung der StädteRegion Aachen vor.

Im Rahmen dieser Aktion sollen induktive Höranlagen in den Besprechungs- und Veranstaltungsräumen der StädteRegion Aachen eingerichtet werden.

Konzept:

- 1) Das A 58 – Amt für Inklusion und Sozialplanung moderiert den Prozess. Das Amt für Zentrale Dienste – A 10 und das Amt für Immobilienmanagement und Verkehr – A 61 treffen eine Vereinbarung, perspektivisch alle Schulungs-, Gesprächs- und Veranstaltungsräume in den Verwaltungsgebäuden mit induktiven Höranlagen auszustatten.
- 2) Den politischen Gremien wird die Gesamtübersicht der Räume mit Umbaukosten und Zeitplanungen vorgelegt. Dann kann entschieden und die entsprechenden Ressourcen in den folgenden Haushalten veranschlagt werden.
- 3) Parallel zu Punkt 1 soll die Veranstaltungsreihe zum Thema „Hören“ weiter fortgesetzt und gezielter auf die unterschiedlichen Interessensgruppen ausgerichtet werden. Geplant sind zwei Veranstaltungen im Jahr. Dies liegt in Verantwortung des A 58.

Kostenrahmen & Zeitaufwand:

- zu 1) Für die Umsetzung dieser Aktion fallen Kosten für den Einbau der benötigten induktiven Höranlagen und die technische Personalschulung an. Eine genaue Kalkulation kann erst nach Vorlage der Gesamtkonzeption ermittelt werden. Des Weiteren wird der ungefähre Arbeitsaufwand der Verwaltung mit insgesamt 20 Werktagen veranschlagt.
- zu 3) Der Aufwand wird pro Veranstaltung auf ca. 2 Werktagen geschätzt (für 2017–4 Werktagen). An sonstigen Kosten entstehen ca. 400 € pro Veranstaltung. Diese Mittel stehen im Haushalt im Etat Sachmittel für Inklusion zur Verfügung.

Beteiligte:

Die Ämter der Verwaltung der StädteRegion Aachen: A 10, A 61, A 58.

Folgejahre	II-38 „Koordinationsstelle Wohnen“	
Maßnahme Inklusionsplan:	<i>Nr.: 38</i>	<i>Systematische Erfassung von barrierefreiem Wohnraum; Wohnungsbörse für barrierefreien, zielgruppengerechten Wohnraum- und Wohnungs-Tauschbörse</i>

Weder die Kommunen noch die StädteRegion Aachen verfügen derzeit über einen Datenbestand, der umfassende Aussagen über die Barrierefreiheit von Wohnungen in der Region macht.

Vor diesem Hintergrund hat das Amt für Inklusion und Sozialplanung im Jahr 2014 in Kooperation mit Herrn Prof. Dr. Jungbauer von der Katholischen Hochschule NRW das Projekt „Koordinationsstelle Wohnen“ konzipiert und einen Förderantrag beim Bundesministerium für Bildung und Forschung gestellt.

Der gestellte Förderantrag zur Umsetzung des Projektes „Koordinationsstelle Wohnen“ wurde damals abgelehnt.

Konzept:

1. Im Rahmen dieser Aktion soll das oben genannte Konzept überarbeitet und geprüft werden, ob eine erneute Antragstellung zur Förderung des Modellprojektes „Koordinationsstelle Wohnen“ möglich ist.  
Die „Koordinationsstelle Wohnen“ soll zur Unterstützung der Kommunen und der Betroffenen eingerichtet werden. Sie hat die Aufgabe, die Situation des



Wohnungsmarktes für barrierearme bzw. -freie Angebote zu untersuchen und zu versuchen, den Markt auf Angebot und Nachfrage zu differenzieren, um passgenaue Lösungen zu finden. Daraus soll dann in einem weiteren Schritt eine bedarfsspezifische Datenbank erstellt werden.

2. Zusätzlich wird das Land NRW und die Landesbehindertenbeauftragte angeschrieben, bei der Erhebung des nächsten, geplanten Zensus 2020 im Wohnungsbestand auch die Barrierefreiheit abzufragen. Damit kann eine Datengrundlage über den Ist-Zustand der Wohnimmobilien in der StädteRegion Aachen ohne besonderen Mehraufwand für die Kommunen gewonnen werden.

Kostenrahmen & Zeitaufwand:

Für das A 58 fällt für die Überarbeitung des Konzeptes und eine erneute Antragstellung ein Zeitaufwand von ca. 20 Werktagen an. Für die Initiierung von politischen Aktivitäten im Hinblick auf die Erweiterung der Zensusabfrage werden 2 Werktage benötigt.

Beteiligte:

Die Ämter der Verwaltung der StädteRegion Aachen: A 50, A 58 sowie Wohnungsbaugesellschaften der Region, ggf. beauftragte Dritte, Architekten- und Ingenieurkammern.

<b>Folgejahre</b>	<b>II-56 Erfassung der Leitsysteme für Menschen mit Behinderung in der StädteRegion Aachen</b>
Maßnahme Inklusionsplan:	<i>Nr.: 56 Einheitliches Leitsystem für Menschen mit Behinderung</i>

Ein Leitsystem besteht im Wesentlichen aus visuellen, taktilen und auditiven Hilfen für Menschen mit und ohne Behinderung. Die unterschiedlichen Leitsysteme werden an Verkehrsflächen, in Außenanlagen sowie in Gebäuden eingesetzt. Häufig findet man bereits in den Städten und Gemeinden Blindenleitsysteme im Verkehrsbereich. Die DIN 18 040 legt für die Barrierefreiheit in Deutschland einheitliche Standards fest. Aufgrund örtlicher Begebenheiten, Denkmal- und Brandschutz werden häufig individuelle Lösungen gefunden.

Ob es hier möglich ist, zu einheitlichen Standardlösungen in der StädteRegion Aachen zu kommen, soll mit dieser Aktion ermittelt werden. Die Voraussetzung hierfür ist die Mitwirkung der einzelnen Städte und Gemeinden.

Hierzu ist es zunächst einmal wichtig, einen Überblick über die bestehenden Leitsysteme und individuellen Lösungen in den Kommunen der StädteRegion Aachen zu erhalten.

#### Konzept:

- 1) In einem ersten Schritt werden alle Leitsysteme in den Städten und Gemeinden der StädteRegion Aachen übersichtlich zusammengestellt.
- 2) Nach der Zusammenstellung aller Daten werden die Ergebnisse den Inklusions- und Behindertenbeauftragten der Kommunen vorgestellt und ein gemeinsames Vorgehen diskutiert.
- 3) Anschließend werden die Ergebnisse im Inklusionsbeirat vorgestellt, um zu entscheiden, ob als nächster Schritt (Folgeaktion) ein Konzept mit dem Ziel erarbeitet wird, möglichst viele gleiche Baustandards und Gestaltungselemente in der StädteRegion Aachen einzusetzen, damit Menschen mit Behinderung sich in der Region leichter orientieren können.

#### Kostenrahmen & Zeitaufwand:

zu 1.) und 2.) Für die Recherche, Gegenüberstellung und Bewertung der einzelnen Leitsysteme in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Behinderten- und Inklusionsbeauftragten kalkuliert die Verwaltung einen Aufwand von ca. 30 Werktagen.

#### Beteiligte:

Die Ämter der Verwaltung der StädteRegion Aachen: A 58, A 61, Kommunen der StädteRegion Aachen, Inklusions- und Behindertenbeauftragten der Kommunen.

## Aktionsplan zur Stärkung der Inklusion in der StädteRegion Aachen

### III. Teilhabe

<b>Aktion 2017</b>	<b>III-65,41 Netzwerk aufbauen und den Freizeitkalender der KoKoBe Region Aachen bei der Zusammenstellung der Angebote unterstützen</b>
Maßnahmen Inklusionsplan:	<i>Nr.: 65 Es soll eine Kooperation mit Vereinen geben, um das Vereinsleben als Plattform für Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen</i>
	<i>Nr.: 41 Bestandaufnahme aller Teilhabe-Angebote für Menschen mit Behinderung in der StädteRegion Aachen</i>

Auf der Fachtagung „Teilhabe und Freizeit“ im Oktober 2015 ist es dem A 58 gelungen erste Kooperationen und Netzwerke aufzubauen. Im Rahmen dieser Aktion soll der Auf- und Ausbau dieses Netzwerkes weiterbetrieben werden und für die Erfassung der inklusiven Freizeitangebote in der Region genutzt werden.

Die KoKoBe hat bereits einen Freizeitkalender, in dem inklusive Veranstaltungen und Freizeitangebote für Menschen mit und ohne Behinderung aufgeführt werden. Im Rahmen dieser Aktion soll gemeinsam geprüft werden, inwieweit der bestehende Kalender genutzt, erweitert und ggf. optimiert werden kann.

Dabei kann auch die neue Inklusionsagentur helfen, getragen vom Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte (VKM) und den Alexianern in Aachen.

Seit Februar 2016 gibt es die Inklusionsagentur in der Vaalser Straße 40 in Aachen. Durch eine Förderung von Aktion Mensch mit knapp 240.000 Euro wird das Projekt über 3 Jahre finanziert.

Die Agentur recherchiert im stetig wachsenden Netzwerk aus Anbietern und Vereinen nach passenden individuellen Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung und bringt Anbieter und Interessenten zusammen.

Man geht davon aus, dass viele Anbieter die Bedürfnisse der Behinderten nicht ausreichend kennen. Hier setzt das Projekt an und soll nicht nur Vermittlungsstelle

sein, sondern auch Anlaufpunkt für Menschen, die direkt oder indirekt mit Menschen mit Behinderung zu tun haben, wie etwa gesetzliche Betreuer/-innen, Kitas oder Angehörige.

Um keine Doppelstrukturen aufzubauen, hat die Verwaltung die ursprünglich geplante Konzeption geändert und schlägt nun folgende Aktion vor:

#### Konzept:

1) Die Verwaltung unterstützt die Inklusionsagentur beim Aufbau eines Netzwerkes mit Vereinen aus der StädteRegion Aachen. Es sollen nicht nur Vereine berücksichtigt werden, die sich bereits mit den Belangen von Menschen mit Behinderung auseinandersetzen, sondern auch Vereine, die bisher noch keinen Kontakt zu Menschen mit Behinderung gehabt haben.

Dieses Netzwerk wird als Plattform genutzt, um inklusive Teilhabe-Angebote in der Region abzufragen bzw. anzubieten.

Da die Förderung der Aktion Mensch nach 3 Jahren ausläuft, ist es wichtig Strukturen zu entwickeln, die ohne viel organisatorischen Aufwand die Idee weitertragen und ohne öffentliche Förderung weitergeführt werden können. Wichtig ist auch die Einbindung der StadtSportverbände aller Kommunen in der StädteRegion Aachen und des RegioSportbundes e.V..

2) Des Weiteren ist eine Abfrage durch eine wissenschaftliche Institution angedacht, die die Wünsche und Bedarfe von Menschen mit Behinderung erfasst. In diesem Rahmen kann ebenfalls die Evaluation des neuen „Netzwerkes zur Freizeitgestaltung für Menschen mit und ohne Behinderung“.

Bei den Förderprojekten der Aktion Mensch findet derzeit keine Evaluation statt. Insofern ist es denkbar, in diesem Rahmen ebenfalls eine Evaluation des neuen „Netzwerkes zur Freizeitgestaltung für Menschen mit und ohne Behinderung“ der Inklusionsagentur durchzuführen, um die Angebote zielgenauer ausrichten zu können.

#### Kostenrahmen & Zeitaufwand:

1. Für den Aufbau des Netzwerkes sind 10 Werkstage einmalig als Aufwand berechnet. Zusätzlich fällt monatlich für die Verwaltung ein Zeitaufwand von ca. 1 Werktag an.
2. Für Rechercharbeiten und Abstimmungen mit möglichen Projektbeteiligten rechnet die Verwaltung ein Arbeitsaufwand von ca. 20 Werktagen.

**Beteiligte:**

Die Ämter der Verwaltung der StädteRegion Aachen: A 58, (A 51), VKM, Alexianer Krankenhaus, KoKoBe in StädteRegion Aachen, Stadtsportverbände der Region, der RegioSportbund e.V., Kulturveranstalter/-innen, Aktion Mensch, Verbände und Vereine der Menschen mit Behinderung.

<b>Aktion 2018</b>	<b>III-45 Sommerakademie „Inklusion für Menschen mit Behinderung“</b>
Maßnahme Inklusionsplan:	<i>Nr.: 45 Durchführung einer Sommerakademie „Inklusion für Menschen mit Behinderung“</i>

Im Rahmen dieser Aktion soll eine Sommerakademie „Inklusion für Menschen mit Behinderung“ als eine Veranstaltung der Begegnung konzipiert, organisiert und durchgeführt werden.

Menschen mit und ohne Behinderung können gemeinsam an sportlichen, künstlerischen, kulturellen und politischen Aktivitäten teilnehmen und einen Rahmen für den gesellschaftlichen Inklusionsprozess bilden.

**Konzept:**

Im Jahr 2009 hat der Behindertenbeauftragte des Kreises Aachen in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Menschen mit Behinderung ein inklusives Sportfest in Stolberg veranstaltet. Dieses Fest war ein großer Erfolg.

Die Verwaltung möchte diesen Sporttag wieder aufgreifen und als erste Veranstaltung im Rahmen der Sommerakademie „Inklusion für Menschen mit Behinderung“ ein inklusives Sportfest für Menschen mit und ohne Behinderung in der StädteRegion Aachen durchführen.

Als weitere Kooperationspartner sind der RegioSportbund e.V. und die Stadtsportverbände der Kommunen vorgesehen.

**Kostenrahmen & Zeitaufwand:**

Für die Organisation werden ca. 40 Werktage anfallen. Weitere Kosten für Räumlichkeiten und Honorare werden voraussichtlich in Höhe von ca. 7.000 € benötigt.

Die Finanzierung kann über den Haushaltsansatz „Sachmittel für Inklusion“ erfolgen.

**Beteiligte:**

Die Ämter der Verwaltung der StädteRegion Aachen: A 58, (A 51), Vereine und Verbände für Menschen mit und ohne Behinderung, RegioSportbund e.V. und die Stadtsportverbände der Kommunen.

<b>Folgejahre</b>	<b>III-44 Erhebung der bestehenden Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung im Bereich Kultur, Sport und Freizeit</b>
Maßnahme Inklusionsplan:	<i>N.: 44 Ermäßigung für Menschen mit Behinderung bei der Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit</i>

Die Intention der Ursprungsmaßnahme ist es, eine Ermäßigung für Menschen mit Behinderung in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport einzuführen.

Da dies bereits in einigen Institutionen Standard ist, muss zunächst erfasst werden, wo bereits Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung angeboten werden und wo noch nicht.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Ermäßigung für Menschen mit Behinderung unabhängig von der sozialen Situation nicht im Sinne der Inklusion und der Gleichberechtigung.

**Konzept:**

In einem ersten Schritt wird eine Erhebung durchgeführt, wo bereits in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit Ermäßigungen angeboten werden und für welche Zielgruppe.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wird das weitere Vorgehen (Folgeaktion) entwickelt und im Inklusionsbeirat vorgestellt.

**Kostenrahmen & Zeitaufwand:**

Für die Verwaltung fällt ein Arbeitsaufwand von ungefähr 20 Werktagen für den ersten Arbeitsschritt an.

**Beteiligte:**

Die Ämter der Verwaltung der StädteRegion Aachen: A 58 sowie Verbände und Vereine der Menschen mit Behinderung, Kulturveranstalter, Museen und Freizeiteinrichtungen.

<b>Folgejahre</b>	<b>III-36    Initiativgespräch mit der VHS zum Thema Barrierefreiheit</b>
Maßnahme Inklusionsplan:	<i>Nr.: 36    Veranstaltungen der VHS barrierefrei gestalten</i>

Die Volkshochschulen sind für die barrierefreie Gestaltung ihrer Räumlichkeiten und Kursangebote selbst verantwortlich.

Die StädteRegion Aachen kann bei der barrierefreien Gestaltung nur beratend tätig werden und ggf. auf Defizite hinweisen. Hierzu schlägt die Verwaltung, dass unten beschriebene Vorgehen vor.

Konzept:

Die Verwaltung wird die unterschiedlichen Einrichtungen der Volkshochschulen in der StädteRegion Aachen zu einem gemeinsamen Termin einladen, um das Thema Barrierefreiheit der Räumlichkeiten aber auch die Barrierefreiheit der Angebote und Organisationsformen zu thematisieren.

Kostenrahmen & Zeitaufwand:

Für das A 58 fällt ein Arbeitsaufwand von ca. 2 Werktagen an.

Beteiligte:

Die Ämter der Verwaltung der StädteRegion Aachen: A 58.